

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Projekt Arbeitsassistenz des BMSGPK**

Arbeitsassistenz

Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistenz liegt in der Begleitung der beruflichen
(Erst)Integration von Personen mit Assistenzbedarf.

Das erstreckt sich

- von der gemeinsamen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten
- über die Begleitung bei der Arbeitssuche
- bis hin zur Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses.

Eine zweite Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

An wen richtet sich das Angebot?

- an Menschen mit Behinderung und Jugendliche mit Assistenzbedarf
- an Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder beschäftigen wollen

Was bietet die Arbeitsassistenz?

- Beratung und Betreuung zur Erlangung von Arbeitsplätzen
- Beratung und Betreuung zur Erhaltung von gefährdeten Arbeitsplätzen
- Hilfestellung bei Konflikten am Arbeitsplatz
- Abklärung der beruflichen Perspektiven

- Beratung von Dienstgebern und Dienstgeberinnen sowie betrieblichen Helfern und Helferinnen
- Zusammenarbeit mit sämtlichen Einrichtungen, Behörden und Institutionen, die bei der Sicherung des Arbeitsplatzes kompetente Hilfe leisten

Arbeitsassistentz (sozialministeriumservice.at)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

- 1) Wie viele Jugendliche bzw. Erwachsene haben das BMSGPK-Projekt Arbeitsassistentz in den Jahren 2020/2021 in Anspruch genommen?
- 2) Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf das Erlernen eines Lehrberufs mit verlängerter Lehrzeit?
- 3) Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf die einzelnen Altersjahrgänge?
- 4) Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf die einzelnen Bundesländer?
- 5) Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. Erwachsenen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?



2017



